Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 16 (1900-1902)

Heft: 3

Artikel: Beschreibung der deutschen Schule zu Bern : Aufzeichnungen der

deutschen Lehrmeister Gabriel Hermann (1556-1632) und Wilhelm Lutz (1625-1708). Teil I, Einleitung : die deutschen Schulen in Bern bis zum

Ende des XVI. Jahrhunderts

Autor: Fluri, A.

Kapitel: 4: Besoldungsverhältnisse

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370850

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1598, Mai 10: Einem frömbden schülmeister 2 Pfd.
1598, November 25: Dem schülmeister uß Wallis 1 Pfd.

1599, Februar 7: Einem frömbden schulmeister 10 Sch.

1599, Dezember 4: Einem frömbden schülmeister 1 Pfd.

4. Besoldungsverhältnisse.

Welches war das durchschnittliche Einkommen eines Lehrmeisters im 16. Jahrhundert? Die Beantwortung dieser Frage stösst auf besondere Schwierigkeiten: einmal ist uns nur in seltenen Fällen die Höhe der Einnahmen bekannt, und sodann ist ihre Berechnung nach jetzigem Geldwert nicht so leicht, als es den Anschein haben könnte. Der Mangel eines Werkes, das für Bern eine Zusammenstellung der Preisverhältnisse älterer Zeiten gibt, macht sich auch hier recht fühlbar 1).

Das Einkommen eines Lehrmeisters bestand aus dem Fronfastengeld und, wenn das Glück ihm hold war, aus einer sogenannten Besoldung. Freilich konnte es vorkommen, dass er auch betreffs des erstern das Nachsehen hatte.

Das Fronfastengeld ist das Schulgeld, das der Schüler alle Vierteljahre (Fronfasten) zu entrichten hatte. Es sind uns leider nur zwei Angaben über dessen Höhe bekannt. Am 16. Februar 1586 bestimmten nämlich Seckelmeister und Venner, dass der neu angenommene Lehr- und Rechenmeister Matthäus Murer an Fronfastengeld 8 Schilling für Lesen und Schreiben und 16

Rechenmeister Paulus Franck). Hier die Notiz: "Den 3. Oktober 1595 hat Paulus Franck, Modist vnd Teutscher schulmeister allhier [in Memmingen] den David Lochbichler, sonst Girtler genand, Schulhaltern mit einem Faust-Hammer am Haupt also verletzet, daß er am 13. Oktober hernach gestorben."

¹) Reichhaltiges Material bieten z. B. die Staatsrechnungen und die Ämterrechnungen.

Schilling für Rechnen fordern durfte ¹). Zehn Jahre später, am 6. März 1596, wurde das Fronfastengeld der Mädchen ebenfalls auf 8 Schilling = 3 Batzen normiert. Die Klagen über Nichtbezahlung des Fronfastengeldes sind so alt als der Lehrerstand selber ²).

Die Besoldung ist der staatliche Beitrag, der einem Lehrmeister in Natura oder in Geld entrichtet wurde. Es ist ursprünglich keineswegs ein Äquivalent für geleistete Arbeit, sondern eine Vergütung im Sinne des Wartegeldes, das mancherorts noch dem Arzte und der Hebamme gegeben wird ³).

Vor dem 16. Jahrhundert ist uns kein Beispiel bekannt, dass bei uns ein Lehrmeister oder eine Lehrfrau eine staatliche Unterstützung bezogen hätte. Hans Schatz erhielt 1504 ein einmaliges Geschenk von 1 Mütt Dinkel und ½ Mütt Roggen. Einem deutschen Guldenschreiber wurde 1509 ein Jahressold von 5 Pfund bezahlt. Dem Lehrmeister von Uri und seinem Nachfolger gab man 1523 eine Spende aus dem Kornhaus. Hieronymus Kasselmann und seine Kollegen bezogen einen Jahrlohn von 5 Mütt Dinkel. Dem Lehrmeister Hans Kotter wurde von 1534 an der Hauszins mit 10 Pfund vergütet, ebenso Hermann Holtzmüller (1537). Vom Jahre 1539 an bezogen die Lehrmeister jährlich 8 Mütt Dinkel; daneben finden wir mehrmals Geschenke in Geld und in Natura an die gesamte Lehrerschaft, so 1541 (2 Mütt Dinkel), 1553 (2 Mütt), 1561 (1 Mütt), und 1565 sogar 2 Mütt Dinkel und 10 Pfund 4).

¹⁾ Siehe oben S. 575.

²⁾ Siehe bei Bernhardt Elpach, S. 502.

³) Bei der Anstellung des Urban Wyss (S. 542) wird der Ausdruck Belohnung gebraucht.

⁴) Hierher gehört auch R. M. 299/142: "Dem leermeister das geschenkt, so er herrn Sager schuldig xLvII F." Wir wissen nicht,

Bei der Anstellung des Urban Wyss (1551) wurden die Venner beauftragt, mit ihm der "Belohnung" wegen übereinzukommen. Näheres vernahmen wir indessen nicht. Hans Kieners Besoldung belief sich 1554 auf 8 Pfund an Geld und 4 Mütt Dinkel, wozu noch 30 Pfund für den Hauszins kamen. Von jetzt an erscheint die Barbesoldung regelmässig in den Fronfastenlisten der Seckelmeister-Rechnungen, und es lässt sich für Hans Kiener und die übrigen Lehrmeister und Lehrgotten folgende Besoldungsliste aufstellen:

Hans Kiener (1567) 32 Pfund 4 Mü Niklaus Henning (1561) . 8 , ? Katharina Schaller (1561) . 4 , 2 Mü	itt
Kathanina Sahallan (1561) 4 9 Mii	
Katharina Schaller (1561) . 4 " 2 Mü	
Hans Ougenweyd (1571) . 16 " 4 "	
Abraham Sigli (1571) 16 " 4 "	
2 Guldenschreiber (1573) . 24 " 8 "	
Kaspar Schlatter (1581) 32 , 4 ,	
Martha Ougenweyd (1576). 16 " 8 "	
Jakob Gasser (1578) 16 " ?	
Magdalena Wyss (1582) . 20 " 8 Mi	itt
Balthasar Knecht (1586) . 20 , 12 ,	
Matthäus Murer (1586) 20 " 12 "	
Sebastian Körnli (1590) 40 " 16 "	
Enoch Wäber (1591) 20 " 8 "	
Sarah Schürer (1592) 16 " 8 "	į

Wir finden auf diese Weise eine durchschnittliche Besoldung von 20 Pfund in Geld und 7½ Mütt Dinkel. Für den gleichen Zeitraum ist der Durchschnittspreis des Dinkels 33 Batzen, so dass die Naturalleistung einen

auf welchen Lehrmeister die Notiz zu beziehen ist. Damals wirkten Hermann Holtzmüller und Hans Ougenweyd.

Geldwert von 33 Pfund darstellt 1). Rechnet man nun auf einen Lehrmeister 80 Schüler — die Zahl ist eher zu tief als zu hoch gegriffen — so erhält man ein Fronfastengeld von $3 \times 4 \times 80$ Batzen = 128 Pfund. Wir hätten somit ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 181 Pfund.

Für diese 181 Pfund hätte unser Lehrmeister beispielsweise kaufen können:

```
3620 Pfund Rindfleisch. . zu 1 Schilling das Pfund^2) 1810 Pfund Anken (Butter) zu 2 Schilling das Pfund 1357^1/2 Pfund Käse . . . zu 1 Batzen das Pfund 41 Mütt Dinkel . . . . zu 4 Pfund 8 Sch. das Mütt^3)
```

Zur Orientierung über die Münzverhältnisse diene folgende Verwandlungstabelle:

```
3 \text{ Kronen} = 5 \text{ Gulden}
                           = 10 Pfund
                                                  75 Batzen
                                3^{1/3} ,
1 Krone
                                                  25
               1 Gulden
                                2
                                                  15
                                1 Pfund
                                                   7^{1/2} ,
               1 Pfund
                            = 20 Schilling = 240 Pfennig
                                1
                                                  12
               1 Plappart =
                                3 Fünfer
                                                  15 Pfennig
                                1
                                                   5
1 \text{ Batzen} = 4 \text{ Kreuzer}
                                8 Vierer
                                                  32 Pfennig
               1
                                                   8
                                1
3 Batzen = 8 Schilling = 12 Kreuzer
                                                  24 Vierer
               2
                                                   6
               1
```

¹) Der Preis schwankt zwischen 17 Batzen (1577) und 67¹/₂ Batzen (1571, Teuerungsjahr). Siehe Kulturgeschichtliche Mitteilungen aus den bernischen Staatsrechnungen des XVI. Jahrhunderts. Bern 1894. S. 11.

²) Die hier verzeichneten Preise sind aus den Jahren 1563 bis 1589. Näheres im Schweizerischen Evangelischen Schulblatt 1897, Nr. 26.

³) Aus einem Mütt Dinkel (= 12 Mäss) liess sich ein Zentner (50 kg.) Brot herstellen.

```
1357½ Mass Landwein . . zu 1 Batzen die Mass
1166¾ Mass Waadtländer . zu 3 Schilling die Mass
1357½ Mäss Äpfel . . . zu 1 Batzen das Mäss
1810 Dutzend Eier . . . zu 2 Schilling das Dutzend.
```

Die Preise für Nahrungsmittel sind für Wertbestimmungen mit grösster Vorsicht zu verwenden, da sie bekanntlich in jenen Zeiten sehr schwanken.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kostete: 24 Pfund 77 Pfund ein Rind . . . ein Karrhengst $2^{1/2}$, ein Schwein $\mathbf{5}$ ein Schaf . . . ein Fuder Holz . ein Fuder Heu 4 1 ein Fuder Stein 6 Batzen ein Fuder Sand. 3 Batzen ein "kemi stein" . 1/2 Schilling 100 Ziegel . . 13 Schilling 1 Paar Schuhe 12 ein "nüwe bettstatt" 6 Pfund.

Für Wertbestimmungen finden wir am ehesten Anhaltspunkte in den Taglöhnen der Handwerker. 25. Mai 1565 bestimmte der Rat den Taglohn der Zimmerleute: ein Meister soll 7 Schilling, ein Knecht 6 Schilling bekommen. Am 18. Mai desselben Jahres erhalten die Steinhauer folgenden Tarif: dem Meister 8 Schilling, einem Knecht 7 Schilling, den "ruch knechten" jedem zum Tag 2 Batzen. Ein Küfermeister bezog 5 Schilling, ein Knecht 4 Schilling, so auch die Schmiede. Die Schneider-Ordnung vom 7. September 1581 gestattet einen Taglohn von 5 Schilling für den Meister und 4 Schilling für einen Meisterknecht bei einer 15stündigen Arbeitszeit. 2. September 1588 wurde verordnet, dass "von einem meder oder schnitter tagwen, nebend spys und tranck nitt mehr dann 2 batzen und von einem tröscher und anderer werchen tagwen 1 batzen" gefordert werden dürfe.

Nach diesen Beispielen entspräche das Pfund ungefähr 10 Franken, und es wäre demnach eine Besoldung von 181 Pfund einem heutigen Einkommen von 1810 Franken gleichzustellen.